Mehrjähriges Barrierefreiheitsprogramm 2025-2027

1. Hintergrund und Verpflichtung

VPG verpflichtet sich, allen Nutzern zugängliche digitale Serviceleistungen zu erbringen, im Einklang mit:

- Artikel 47 des Gesetzes Nr. 2005-102 vom 11. Februar 2005,
- Verordnung Nr. 2019-768 vom 24. Juli 2019,
- Bezugsdokument zur Verbesserung der Barrierefreiheit (BDVBF) .

Diese Verpflichtung ist Teil der Strategie zur Gewährleistung von Servicequalität und digitaler Inklusion.

2. Governance und Steuerung

- **Barrierefreiheitsreferent**: Bezeichnung einer für die Koordinierung verantwortlichen Person.
- **Ressourcen**: Inanspruchnahme interner und externer Kompetenzen (Audits, Begleitung).
- **Schulung**: Ständiger Erwerb zusätzlicher Kompetenzen in den Produkt-, Design-, Herausgabe und Technikteams.

3. Status

Es wurde ein **Konformitätsaudit** durchgeführt, um eine genaue Diagnose der Barrierefreiheit der Websites und digitalen Serviceleistungen von VPG zu erstellen.

Dank des hieraus hervorgehenden Berichts konnten folgende Elemente identifiziert werden:

- Blockaden für Menschen mit Behinderungen,
- Abweichungen vom Bezugsdokument zur Verbesserung der Barrierefreiheit (BDVBF),
- Vorrangig erforderliche Korrekturmaßnahmen.

4. Mehrjährige Ziele

Über den Zeitraum 2025–2027 setzt sich VPG die folgenden Ziele:

1. Signifikante Verbesserung des Konformitätsniveaus gegenüber den Kriterien des BDVBF.
2. Berücksichtigung der Barrierefreiheit sofort bei der Planung der neuen Serviceleistungen.
3. Sensibilisierung und Schulung aller betroffenen Teams.
4. Einführung eines nachhaltigen Begleit- und Prüfverfahrens.
5. Implementierung eines einheitlichen Design-Systems unter Berücksichtigung barrierefreier und wiederverwendbarer Komponenten.